4. Änderung des Bebauungsplanes „Zeitenwiesen" in Horb a.N. – Nordstetten (Grundstücke Flst. Nr. 277 und 368/33)

ERGÄNZUNG DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN IM ÄNDERUNGSBEREICH

Anpflanzen und Erhalten von Gehölzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Vorhandene Bäume zu erhalten. Soweit Bäume im Rahmen von Baumaßnahmen entfernt werden, ist ein entsprechender Ersatz zu schaffen. Für die Ersatzbepflanzung sind vorzugsweise hochstämmige Obstbäume zu verwenden..

Aufgestellt:
Horb a.N., den 26.11.2003
Fachbereich Stadtentwicklung

Penck Scherer

Anerkannt:
Horb a.N., den 26.11.2003
Bürgermeisteramt

Theurer, Oberbürgermeister